



Riehen, August 2026

Interpellation betreffend Streichung der zusätzlichen Bundesgelder für den klimatauglichen Umbau des Waldes

Im aktuellen Betriebsplan des Forstrevier Riehen-Bettingen und Kleinbasel wird ausgeführt, dass der Personalbedarf in Zukunft um 180 Stellenprozent ansteigen wird. Allein 80 zusätzliche Stellenprozente sind notwendig für die Aufgaben im Bereich Anpassung an den Klimawandel. Zusätzliche 30 Stellenprozente sind notwendig für vermehrte Zwangsnutzungen, welche sich infolge stärkerem Baumsterben durch den Klimawandel und durch eingeschleppte Baumkrankheiten häufen.

Die notwendigen Anpassungen an den Klimawandel steigern auch den Aufwand für die Jungwaldpflege. Im Betriebsplan wird explizit erwähnt, dass die Jungwaldpflege unter anderem mit Bundesgeldern finanziert wird.

Am 1. August machte die NZZ publik, dass der Bundesrat unter Federführung von Umweltminister Albert Rösti die 2020 vom nationalen Parlament gesprochenen zusätzlichen Bundesgelder für den klimatauglichen Umbau des Waldes gestrichen hat.

Infolgedessen ersuche ich den Gemeinderat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Wieviele Bundesgelder hat die Gemeinde Riehen in den letzten Jahren für den Forstbetrieb erhalten?
2. Stiegen die von der Gemeinde Riehen für den Forstbetrieb erhaltenen Bundesgelder ab 2020 infolge der durch das nationale Parlament gesprochenen zusätzlichen Bundesgelder?
3. Über die Hälfte des kantonalen Walds liegt auf Riehener Gemeindegebiet. Kann der Kanton für die ausbleibenden Bundesgelder aufkommen? Ist der Gemeinderat diesbezüglich im Gespräch mit dem Kanton?
4. Der Mehrwertabgabefonds ist unter anderem gedacht für Klimaadaptionsmassnahmen, das Optimieren von naturnahen Erholungsräumen und für die Förderung der Biodiversität. Der Forstbetrieb erfüllt die eben genannten Zwecke, insbesondere durch die Aufgaben im Bereich Anpassung an den Klimawandel und der Jungwaldpflege. Können die ausbleibenden Bundesgelder durch den Mehrwertabgabefonds aufgefangen werden?
5. Falls die ausbleibenden Bundesgelder nicht durch anderweitige Finanzierungsquellen ersetzt werden können, ist der Gemeinderat dazu bereit, die Finanzierungslücke eigenständig zu schliessen, um die Qualität des Forstbetriebs und infolgedessen des Riehener Walds aufrecht zu erhalten?
6. Hat das Ausbleiben der Bundesgelder eine Auswirkung auf die im Betriebsplan erwähnten notwendigen Personalaufstockungen?
7. Falls die ausbleibenden Bundesgelder gar nicht aufgefangen werden, bei welchen Leistungen des Forstbetriebs würde gespart werden?

Ich danke für die Beantwortung.

Simeon Schneider, EVP

An: WD	☒ Bearbeitung ☐ dir. Erledig. ☐ z. K.	Kop: RB GR
Bem. / Frist:		Vis: JH
	10. Aug. 2026	Gemeinde Riehen
FF:	☐ Bearbeitung ☐ dir. Erledig. ☐ z. K.	Kop:
Bem. / Frist:	CM 5880	Vis:
Reg. Nr. 26-30.534.01		